

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 20.02.2013 fand in Stadtkyll, in der Marktscheune, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Harald Schmitz und im Beisein von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2012 in das Haushaltsjahr 2013 nach § 17 Abs. 5 GemHVO - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach § 17 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung können Ermächtigungen von einem Haushaltsjahr in das nächste Haushaltsjahr durch Beschluss des Ortsgemeinderates übertragen werden.

Mit einer solchen Übertragung wird vermieden, dass in den Fällen, in denen die Aufgabenerfüllung noch nicht vollständig erfolgt ist, eine erneute Veranschlagung im nächsten Haushaltsjahr erfolgen muss.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die in der beigefügten Übersicht (Anlage zur Sitzungsvorlage) als bisher nicht verbraucht ausgewiesenen Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2012 in das Haushaltsjahr 2013 zu übertragen.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Rat, die ausgewiesenen nicht verbrauchten Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2012 in das Haushaltsjahr 2013 zu übertragen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2013/2014 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für den Doppelhaushalt der Jahre 2013 und 2014 weist aus:

Haushaltsjahr 2013:

Im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 2.810.146 € und Aufwendungen in Höhe von 3.258.483 €, sodass ein Jahresfehlbetrag von 448.337 € erwartet wird.

Der Haushaltsausgleich gelingt nicht.

Der Finanzhaushalt weist ordentliche und außerordentliche Einzahlungen in Höhe von 2.457.222 € und ordentliche und außerordentliche Auszahlungen in Höhe von 2.742.520 € und somit einen negativen Saldo von 285.298 € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stellt sich auf + 589.800 €, sodass sich ein Finanzmittelüberschuss von 304.502 € ergibt.

Der Haushaltsausgleich gelingt nicht, da der o. a. negative Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung in Höhe von rd. 209.800 € nicht zu decken vermag.

Kredite für Investitionen werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Haushaltsjahr 2014:

Im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 2.541.146 € und Aufwendungen in Höhe von 2.540.073 €, sodass ein Jahresüberschuss von 1.073 € erwartet wird.

Der Haushaltsausgleich gelingt nicht.

Der Finanzhaushalt weist ordentliche und außerordentliche Einzahlungen in Höhe von 2.188.222 € und ordentliche und außerordentliche Auszahlungen in Höhe von 2.023.860 € und somit einen positiven Saldo von 164.362 € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stellt sich auf + 15.000 €, sodass sich insgesamt ein Finanzmittelüberschuss von 179.362 € ergibt.

Der Haushaltsausgleich gelingt, weil der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von + 164.362 € ausreicht, um die ordentlichen Tilgungen von Investitionskrediten im Betrag von rd. 134.600 € zu decken.

Kredite für Investitionen werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Der Haushaltskonsolidierungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.02.2013 empfohlen, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der Fassung des vorgelegten Entwurfs zu beschließen.

Beschluss:

Nach Beratung und in Kenntnis der Empfehlung des Haushaltskonsolidierungsausschusses beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für den Doppelhaushalt der Haushaltsjahre 2013 und 2014.

Beratung und Beschlussfassung über die Neuregelung der Vereinsförderung ab dem Haushaltsjahr 2013

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Rat über den Beschluss des Haushaltskonsolidierungsausschusses vom 12.01.2012 zur Neuregelung der Vereinsförderung. Dieser Beschluss ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Danach empfiehlt der Ausschuss, auch in Zeiten der notwendigen Haushaltskonsolidierung, an der Förderung der örtlichen Vereine und überörtlichen Institutionen festzuhalten. Dies im Bewusstsein, dass die Ortsgemeinde mit ihrem finanziellen Beitrag das Engagement der Vereine für das örtliche Zusammenleben würdigt und ausdrücklich anerkennt ohne dabei außer Acht zu lassen, dass mit der jährlichen Zuwendung nur ein unwesentlicher Beitrag zur Finanzierung der Vereinsaufwendungen geleistet werden kann.

Vorgesehen ist eine jährliche Förderung der Vereine in Höhe von 100 €, mit Ausnahme des Sportvereins, der für die Unterhaltung der gemeindeeigenen Sportanlage einen Zuschuss in Höhe von jährlich 3.000 € erhalten soll, wobei diese Förderung in 2013 noch 4.000 € beträgt und seit 2011 von damals 6.000 € jährlich, um jährlich 1.000 €, auf den Betrag von 3.000 € in 2014 abgeschmolzen wird.

Darüber hinaus sollen auch die überörtlichen Institutionen weiterhin durch die Mitgliedschaft der Ortsgemeinde in den jeweiligen Institutionen gefördert werden, wobei eine deutliche Reduzierung der Mitgliedsbeiträge vorgesehen ist.

Insgesamt wird die jährliche Vereinsförderung dann mit 5.171,13 € (in 2013) bzw. ab 2014 mit 4.171,13 € zu Buche schlagen, bisher waren dies 7.439,13 €.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung stimmt der Ortsgemeinderat dem vom Haushaltskonsolidierungsausschuss erarbeiteten Vorschlag zur Vereinsförderung ab dem Haushaltsjahr 2013 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Ersparnis in Höhe von 2.268 € (in 2013) und 3.268 € (ab 2014).

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung standen Finanz-, Rechts- und Grundstücksangelegenheiten zur Beratung und Beschlussfassung an.